



Vorlage Nr. 19-O-23-0016

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Sonnenberg am 19. November 2019

Dauerhafter Schutz der Traubeneiche oberhalb der Hirtenstraße als Naturdenkmal (SPD)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Traubeneiche oberhalb der Hirtenstraße dauerhaft unter Schutz zu stellen und als Naturdenkmal auszuweisen.

Begründung:

Bei der Traubeneiche oberhalb der Hirtenstraße (Distrikt Herrental) handelt es sich um einen besonders schönen Solitär mit perfektem gleichmäßigem Wuchs. Sie ist eine echte Augenweide und landschaftsprägend. Sie sollte daher dauerhaft unter Schutz gestellt werden. Als einzig sinnvolle naturschutzrechtliche Schutzkategorie kommt hierfür der Schutzstatus als Naturdenkmal gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz in Betracht (*„Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur,... deren besonderer Schutz erforderlich ist...wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit“*).

Beschluss Nr. 0081

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez V z.w.V.

1008 z.d.A.

Bauer
Ortsvorsteher